

VO/0758/14

**Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-Nord
Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

18.11.2014 SI/3709/14 BV Langerfeld-Beyenburg TOP 17

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Einstimmigkeit

02.12.2014 SI/0412/14 Ausschuss für Umwelt TOP 5

Beratung und Beschlussfassung werden wegen weitergehendem Beratungsbedarf vertagt.

Einstimmigkeit

02.12.2014 SI/3643/14 BV Oberbarmen TOP 8

Die Beratung und Beschlussfassung wird wegen der sehr umfangreichen Drucksache auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

03.12.2014 SI/3653/14 BV Eiberfeld TOP 9

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

09.12.2014 SI/3635/14 BV Barmen TOP 9

Die Vorlage gilt als eingebracht. Die Beratung wird vertagt. Der Rat wird gebeten, die Entscheidung ebenfalls zu vertagen.

Einstimmigkeit

10.12.2014 SI/3745/14 BV Elberfeld-West

TOP 7

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen :

1. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 27c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Nord werden entsprechend der in der Anlage 1 (Bedenken und Anregungen) im Einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
2. Der Landschaftsplan Wuppertal-Nord, bestehend aus dem Erläuterungsbericht (Grundlagen), der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Anlage 3 und 4), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen (Anlage 2) und wird mit den Änderungen aus den unter 1. genannten Beschlüssen gem. §16 LG NRW als Satzung der Stadt Wuppertal beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10.12.2014 SI/3661/14 BV Vohwinkel

TOP 7

Die Behandlung dieser Drucksache wird auf die nächste BV-Sitzung vertagt.

11.12.2014 SI/3770/14 BV Uellendahl-Katernberg

TOP 4

20.01.2015 SI/0938/15 BV Langerfeld-Beyenburg

TOP 6

Unter der Voraussetzung, dass der Landschaftsplan der Bahnverbindung Langobardenstr. – Spitzenstraße, der Nordbahntrassenzuwegung Jesinghausen und dem Bau des Kindergartens nicht entgegensteht, wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

3. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange im

Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 27c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Nord werden entsprechend der in der Anlage 1 (Bedenken und Anregungen) im Einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.

4. Der Landschaftsplan Wuppertal-Nord, bestehend aus dem Erläuterungsbericht (Grundlagen), der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Anlage 3 und 4), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen (Anlage 2) und wird mit den Änderungen aus den unter 1. genannten Beschlüssen gem. §16 LG NRW als Satzung der Stadt Wuppertal beschlossen.

Einstimmigkeit

18.02.2015 SI/0969/15 BV Vohwinkel TOP 9

24.02.2015 SI/0889/15 BV Barmen TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

5. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 27c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Nord werden entsprechend der in der Anlage 1 (Bedenken und Anregungen) im Einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
6. Der Landschaftsplan Wuppertal-Nord, bestehend aus dem Erläuterungsbericht (Grundlagen), der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Anlage 3 und 4), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen (Anlage 2) und wird mit den Änderungen aus den unter 1. genannten Beschlüssen gem. §16 LG NRW als Satzung der Stadt Wuppertal beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 3 Gegenstimmen (CDU) und 3 Enthaltungen (CDU, WfW, AfD)